

Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -832.079 € ab. Das geplante Defizit der Haushaltssatzung von - 959.478 € konnte somit um 127.399 € verbessert werden; die ordentlichen Erträge haben sich um 1.107 T€ und das Finanzergebnis um 36 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verbessert sowie die ordentlichen Aufwendungen um -1.016 T€ verschlechtert.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich am 01.01.2014 auf 0 €. Das negative Jahresergebnis in Höhe von 832.079 € muss somit der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2014 einen Bestand von 45.945.233 € aus.

Der am 24.03.2015 beschlossene Haushalt für das Jahr 2015 weist einen Jahresfehlbetrag von 1.871.033 € aus. Mit Schreiben vom 25.03.2015 wurde dies dem Kreis Coesfeld angezeigt und gleichzeitig die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe des geplanten Defizites beantragt.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich innerhalb von zehn Jahren - seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 bis zum 31.12.2014 - von 52.899.202 € auf 45.945.223 € reduziert (Hinweis: Der Bestand der Allgemeinen Rücklage wurde durch den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2008 auf den o.a. Wert korrigiert). Bis zum 31.12.2015 ist von einer weiteren Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um 1.871.033 € auf 44.074.190 € auszugehen. Dies entspricht einem Verzehr der Allgemeinen Rücklage von 16,68 % in nur elf Jahren. Ziel der Haushaltswirtschaft muss sein, durch positive Jahresergebnisse in den kommenden Haushaltsjahren die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand zu erhöhen.

Rückblick 2014

Die einzige Auffälligkeit im der Ergebnisrechnung 2014 betrifft die beiden Positionen Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Abschreibungen. Durch die kostenlose Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE in das Anlagevermögen der Gemeinde Nottuln ergibt sich eine Ergebnisverlängerung von 627 T€. Ansonsten weist die Ergebnisrechnung keine wesentlichen Veränderungen zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Verlauf des Haushaltsjahres aus. Nach wie vor sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2014 haben die vier großen Einnahmearten einen Anteil von 66 % (Vorjahr: 68%) an den gesamten ordentlichen Erträgen ausgemacht: der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B sowie die Schlüsselzuweisungen vom Land.

Die Finanzrechnung weist allerdings zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung aus. Insbesondere der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich durch Verschiebung von Maßnahmen in die Folgejahre erhöht. Die liquiden Mittel wiesen zum 31.12.2014 einen Bestand von 5.953.835 € (Vorjahr: 6.802.417 €) aus.

Ausblick 2015

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes – Ende März 2015 – können noch keine entscheidende Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft 2015 gemacht werden, da z.B. die erste Zahlung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer noch aussteht. Die Veranlagung bei der Grundsteuer B lässt auf eine Zielerreichung schließen.

Die Gewerbesteuer als größte eigene kommunale Steuer ist mit 5.555.678 € veranschlagt. Die monatlichen Veränderungen bei der Gewerbesteuer (Anpassung der Vorauszahlungen, Veranlagungen u.a.) werden unterjährig anhand der Vorjahresverläufe hochgerechnet. Demnach wird zu dem sehr frühen Zeitpunkt eine Prognose zum Jahresende von 5.432 T€ gestellt, so dass es zu einer negativen Abweichung von 123 T€ kommen könnte. Die Grundsteuer B mit einem Planwert von 3.779.372 € wird zum Jahresende wohl geringfügig überschritten, so die bis zur Jahresmitte erfolgten und aufsummierten Jahresveranlagungen.

Eine Punktlandung wird bei den Schlüsselzuweisungen erreicht werden. Der Planwert konnte aufgrund der späten Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit 1.085.822 € festgelegt werden.

Im Bereich der Aufwendungen bilden die Transferaufwendungen den größten Ausgabeblock. Die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage werden mit 10.304.634 € (Vorjahr: 9.363.052 €) zu Buche schlagen. Bei den weiteren großen Ausgabeblöcken wie Personalaufwendungen, Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen, Wege und Plätze, den planmäßigen Abschreibungen oder dem Abfallgebührenhaushalt liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine positive oder negative Prognose rechtfertigen würden.

Im Bereich der Finanzrechnung sind derzeit ebenso keine gravierenden Abweichungen bekannt. Die größten Investitionssummen bilden zum einen die Aufstockung der Asylbewerberunterkunft an der Daruper Straße mit 495.000 € sowie Straßenbaukosten im Gewerbegebiet Beisenbusch mit 642.500 €. Erstmals seit Jahren wurde allerdings – aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Liquidität – eine Kreditermächtigung von 1,6 Mio. € mit in die Haushaltssatzung aufgenommen.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Ertragslage der Gemeinde Nottuln ist stark abhängig von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Insbesondere die Veränderung beim Soziallastenansatz hat sich für Nottuln negativ ausgewirkt: Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, werden mit einem sog. Gewichtungsfaktor multipliziert. Bis zum Jahr 2010 betrug der Faktor 3,9 und für die Jahre 2011 bis 2012 15,3 Punkte. Dadurch reduzierten sich die Schlüsselzuweisungen von ursprünglich über 4 Mio. € auf lediglich 977 T€ im Jahr 2013. Der Faktor sollte dann in zwei Schritten auf 12,4 zurückgeführt werden. Der erste Absenkungsschritt ist mit 13,85 für die Jahre 2013 und 2014 erfolgt. Im GFG 2015 wurde der Gewichtungsfaktor auf 15,76 festgelegt, so dass ggü. dem Vorjahr die Schlüsselzuweisungen von 1.878 T€ auf 1.085 T€ gesunken sind.

Die Änderungen im Abrechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze haben sich in den vergangenen Jahren immer nur zum Nachteil der ländlichen Kommunen, so auch für Nottuln, ausgewirkt. Es steht zu befürchten, dass sich dieser Trend fortführen wird.

Die beiden größten Ertragsarten sind nicht bzw. kaum durch die Gemeinde Nottuln beeinflussbar: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig und die Gewerbesteuer von den Nottulner Gewerbetreibenden.

Um langfristig die Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde seit dem Jahr 2011 das direkt an der Autobahn liegende Gewerbegebiet Beisenbusch erschlossen. Inzwischen sind die meisten Flächen im Gewerbegebiet verkauft worden, allerdings insbesondere an bereits vorhandene Nottulner Gewerbebetriebe. Dies ist im Sinne der Wirtschaftsförderung und Sicherung von einheimischen Betrieben und Arbeitsplätzen eine positive Entwicklung, führt aber langfristig zu keinen zusätzlichen Gewerbesteuererträgen.

Ein weiterer Risikofaktor ist seit Jahren die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage und Jugendamtsumlage. Im Jahr 2014 stieg der Zahlbetrag ggü. 2013 363 T€. Eine weitere Steigerung von 942 T€ ist nun für das Jahr 2015 erfolgt. Auch hier stehen alle Zeichen für eine weitere Erhöhung in den künftigen Jahren. Der Landschaftsverband hat bereits nach der Festlegung seiner Umlagesätze für 2015 angekündigt, dass die Hebesätze im Jahr 2016 steigen werden. Da diese Erhöhung dann u.a. von den Kreisen aufgebracht werden muss, werden diese wiederum durch eine Erhöhung der Kreisumlage sich die Beträge von den kreisangehörigen Kommunen holen.

Als weiterer Risikofaktor muss die weltpolitische Lage gesehen werden, die sich bereits in der zweiten Jahreshälfte 2014 durch eine vermehrte Zuweisung von Asylbewerbern nach Nottuln bemerkbar gemacht hat. Die Aufwendungen für die Asylbewerber sind im vergangenen Jahr bereits um 300 T€ ggü. dem Planansatz gestiegen. Für das Jahr 2015 wurde der Haushaltsansatz im Vergleich zum Jahresergebnis 2014 mit 1,5 Mio. € fast verdoppelt. Neben den laufenden Kosten zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Flüchtlinge sind die Kommunen verpflichtet, entsprechende Unterkünfte bereit zu stellen. Wenn die Prognosen über die weiter zu erwartenden Asylbewerberzahlen so eintreten werden, müssen weitere Investitionen für den Bau von Unterkünften aufgebracht werden.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten im Jahr 2014 551 T€ (Vorjahr: 535 T€) aufgewandt werden. Dieser Betrag wird sich weiterhin jährlich steigern und unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen in Höhe von 2 % auf bis zu 953 T€ im Jahr 2035 erhöhen. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der demografische Wandel macht auch vor der Gemeinde Nottuln nicht Halt. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren bis einschließlich 2009 noch über 20.000 Einwohnern, hat sich zum 31.12.2014 die Zahl auf 19.903 abgesenkt. Dieser Einwohnerschwund war und ist nach den vorliegenden wissenschaftlichen Studien zu erwarten, aber in seiner Ausprägung bei weitem nicht so dramatisch wie in anderen Regionen. Trotzdem steuert die Gemeinde diesem Trend durch die Ausweisung neuer Baugebiete entgegen. So ist für das Jahr 2015 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH geplant, um das Baugebiet „Südliche Lerchenhain“ zu entwickeln. Darüber hinaus ist bereits in die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2015 die Erschließung des Baugebietes „Nottuln-Nord“ aufgenommen worden. Neben dem Bevölkerungszuwachs sollen beide Baugebietsprojekte auch den kommunalen Haushalt entlasten (durch Reduzierung der Konsolidierungszahlungen an die GIG mbH sowie durch die Abschöpfung des sog. Umlegungsvorteils).

Ein weiterer Bauabschnitt für das Gewerbegebiet Beisenbusch wird nach dem fast vollständigen Abverkauf der Grundstücke im 1. Bauabschnitt diskutiert werden müssen. Zwar sind damit wieder Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie Ausbau der Infrastruktur verbunden, aber gleichzeitig werden dadurch auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuerzahlern gesehen.

Der Bedeutung der Ortsentwicklung wird auch insofern Rechnung getragen, dass mit dem Stellenplan 2015 eine neue Stelle für die Wirtschaftsförderung eingerichtet wurde.

Durch die Änderung der Altersstruktur der Nottulner Bevölkerung werden die Themen Schulentwicklung und Barrierefreiheit zu diskutieren sein. Die Nottulner Hauptschule wurde zum Schuljahresende 2013/2014 geschlossen, da nicht mehr genügend Schülerinnen und Schüler vorhanden waren. Es ist nun zu klären, welche sinnvolle Verwendung für das denkmalgeschützte ehemalige Hauptschulgebäude gefunden wird. So wird derzeit an einem integrierten Handlungskonzept zur Ortskernentwicklung erarbeitet, um den historischen Ortskern von Nottuln, die historischen und unter Denkmalschutz stehenden Verwaltungsgebäude sowie das Hauptschulgebäude barrierefrei umzugestalten mit dem Ziel, dass der Ortskern dann den Bedürfnissen einer geänderten Bevölkerungs- und Altersstruktur gerecht wird.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage 1 zum Lagebericht werden die Kennzahlen aller vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine 10-jährige Zeitreihe, dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte nur in den Jahren mit positiven Jahresabschlüssen, 2007, 2008 und nun 2012 realisiert werden. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2014 lag bei 99,1% (Vorjahr: 97,4%).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen und haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 - 2011 sowie 2013 und 2014 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquote für die Jahre 2009 – 2011, 2013 sowie 2014 liegen zwischen 1,8 % und 3,17 %. Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet

Appelhülsen Nord II nicht zum Vergleich herangezogen werden. Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2007, 2008 und 2012 haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann.

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2008 bis 2014 liegen in einer Schwankungsbreite von 33,20% bis 34,51%.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006 bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,52% und 9,99%. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote auf 12,57% vorübergehend erhöht, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet Beisenbusch, die außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machten. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln. Die Abschreibung für die Restbuchwerte der Straßenbeleuchtung beläuft sich auf 627 T€. Den Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet Appelhülsen Nord II erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes Appelhülsen Nord II verzeichnet werden. Bei Betrachtung der Jahre 2005, 2007 und 2009 ist eine deutlich fallende Drittfinanzierungsquote zu vermerken, d.h. der Anteil an Sonderposten hat sich im Verhältnis zu den Abschreibungen reduziert. Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,10% geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,80%) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85%. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung die RWE auch der Sonderposten um 627 T€ gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2014 auf 63 % steigt.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüber stehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag

die Investitionsquote weit unter 100%, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,60 % nahe an der 100% Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,40 % zu den Vorjahren sehr hoch, da durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE sich das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio. € erhöht hat.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Jahr 2013 bei 99% und im Jahr 2014 bei 98,6 %. Der Zeitreihenvergleich weist Werte zwischen 98,30% und 102,30% aus.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Wie in den Jahren 2005, 2006, 2011, 2013 wird auch für 2014 ein negativer dynamischer Verschuldungsgrad ausgewiesen. Der Zeitraum der Entschuldungsdauer ist somit nicht darstellbar.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2014 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Allerdings haben sich gegenüber den Vorjahren die Quoten seit dem Jahr 2011 erheblich reduziert. (2011: 150,12%; 2012: 95,50%; 2013: 126,10% sowie 2014: 118,10%). Ursächlich hierfür sind zum einen Darlehen, die kurz vor dem Auslaufen der Zinsbindung standen (Quote des Jahres 2012) und somit hohe Beträge vorübergehend unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden sowie zum anderen die nun sinkende Liquidität.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2014 zwischen 1,45% und 7,80%. Die Quote für das Jahr 2014 beläuft sich auf 4,80 %, d.h. nur ein sehr geringer Teil an kurzfristigen Verbindlichkeiten ist vorhanden.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 10-jährigen Betrachtungszeitraum liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 3,03%. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,48% in 2008 auf 3,74% in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. In den Folgejahren 2010 senkte sich die Quote auf 3,03% bis 3,2%, da als Folge der soliden Liquiditätslage der Gemeinde keine weiteren Darlehen aufgenommen wurden. Dieser Trend kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Gemeinde dauerhaft auf Neuverschuldungen verzichtet.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 tendenziell gestiegen ist und nach dem Höchstwert im Jahr 2013 mit 70,1 % die Quote im Jahr 2014 auf 64,40 % gesunken ist.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Einnahmequellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,25%. Im Jahr 2011 hat sich die Quote auf 16,22%, im Jahr 2012 auf 11,60% und dann im Jahr 2013 auf den bisherigsten Tiefstand von 8,50% gesenkt. Für das Jahr 2014 ist eine vorübergehende „Erholung“ der Quote auf 12,70 % festzustellen. Ursächlich hierfür sind die seit Jahren schwankenden/ sich verringerten Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren aufgrund wesentlicher Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz fortsetzen.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2013 durchschnittlich 14,25%. Die Quote für das Jahr 2014 beläuft sich auf 15,50% und liegt damit geringfügig über dem Durchschnittswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2014 beträgt die Quote 23,10 %. Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 10-jährigen Betrachtungszeitraum bei 23,32%.

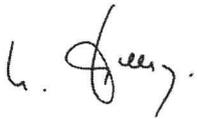
Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,33 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,60% gesunken und mit 41,90 % im Jahr 2014 wieder leicht gestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da

eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet wurde und im Jahr 2014 die Kostensteigerungen bei den anderen Aufwandspositionen (u.a. der höheren Abschreibungen bedingt durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung).

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Organe und Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beigefügt.

Nottuln, den 31.03.2015

Aufgestellt:



Klaus Fallberg
Kämmerer

Bestätigt:



Peter A. Schneider
Bürgermeister